

4. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2022 hat in der Zeit vom 16.12.2022 bis 20.01.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2022 hat in der Zeit vom 08.12.2022 bis 20.01.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2023 bis 18.09.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2023 bis 18.09.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Indersdorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.11.2023 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.11.2023 als Satzung beschlossen.

7. Ausgefertigt
Markt Indersdorf, den 04.03.2024

.....
Franz Obesser
Erster Bürgermeister



Siegel

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 08.03.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Indersdorf, den 08.03.2024

.....
Franz Obesser
Erster Bürgermeister



Siegel